Rreis=Blatt für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,30 Danziger Bulden.

Mr. 9

Meuteich, den 28. Februar

1930

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisausschusses.

Ausländische Wanderarbeiter für 1930.

Der Senat hat die Zahl der für den hiesigen Kreis zuzulassenden Wanderarbeiter unter Zugrundelegung der Aübenanbaufläche von 5213 auf 5855 erhöht. Infolgedessen ist es erforderlich, eine erneute Unterverteilung vorzunehmen. Die Ausstellung der Genehmi= gungsausweise wird sich daher noch einige Tage hinaus= ziehen.

Tiegenhof, den 21. Februar 1930.

Der Arbeitsnachweis des Kreises Gr. Werder.

Mr. 2.

Standesamtsvordrucke.

Unter Bezugnahme auf die Kreisblattbekanntmachung vom 30. Januar d. Fs. — Kreisblatt Nr. 5. — ersuche ich die mit der Einreichung der Nachweisung über die für das Kalenderjahr 1931 staatsseitig zu liesernden Formulare säumigen Herren Standesbeamten, die Nachweisung nunmehr bis

spätestens 8. März 1930

hierher einzureichen.

Tiegenhof, den 22. Februar 1930.

Der Landrat als Vorsitzender des Arcisausschuffes.

Mr. 3.

Untersuchungstermine für Wandergewerbepferde.

Für die Untersuchung der im Wandergewerbe be-nutten Pferde werden für den Monat März folgende

Termine festgesett: Tiegenhof

Montag, den 3. März 1930, 9 Uhr vor= mittags vor der Wohnung des Regierungs=

und Beterinärrats, Simonsdorf Montag, den 10. März 1930, mittags 1,25 Uhr vor dem Bahnhof,

Freitag, den 28. März 1930, mittags 1 Uhr vor dem Hotel "Deutsches Haus". Neuteich

Die Polizeiverwaltungen Tiegenhof und Neuteich und die Herren Gemeindevorsteher des Kreises ersuche ich um ortsübliche Befanntgabe.

Tiegenhof, den 20. Februar 1930.

Der Landrat.

Mr. 4.

Aufenthaltsermittelung.

Der am 2. Juli 1912 in Fischerbabke geborene Willi Millack aus Küchwerder ist am 12. Februar 1930 aus der staatlichen Fürsorgeerziehungsanstalt Tempelburg bei Danzig-Schidlitz entwischen. Die Herren Umts- und Gemeindeborsteher sowie Landsägerbeamten des Kreises werden ersucht, nach dem Aussetthalt des Millack Erwittslungen gewahtelsen ihn

Aufenthalt des Millack Ermittelungen anzustellen, ihn im Ermittelungsfalle aufzugreifen und der obengenann= ten Fürsorgeerziehungsanstalt zuzuführen, sowie hiersvon zum Geschäftszeichen K. A. II. Nr. 703 hierher zu berichten.

Tiegenhof, den 20. Februar 1930.

Der Areisausschuß des Areises Gr. Werder. Areisingendamt.

Mr. 5.

Pflegestelle.

Für 8 jähriges Mädchen wird von sofort eine fath. Pflegestelle gesucht. Pflegegeld monatlich 25 — 30 G Tiegenhof, den 21. Februar 1930.

Kreisjugendamt, Amtsvormundichaft.

Amtsbezirk Wernersdorf.

Seitens des Senats der Freien Stadt Danzig ist zum Amtsborsteher des Amtsbezirks Wernersdorf der Landsarbeiter Anton Etienne in Wernersdorf auf die Dauer von 6 Jahren, und zwar vom 20. 2. 1930 bis 19. 2. 1936 einschl., ernannt worden.
Tiegenhof, den 22. Februar 1930.

Der Landrat als Vorsikender des Kreisausschuffes.

Mr. 7.

Personalien.

In den Schulvorstand der evangl. Schule in Schlan= genhaken sind folgende Familienväter gewählt und von mir bestätigt worden:

1.) Landwirt Heinrich Genzler-Schlangenhaken, 2.) Landwirt Wilhelm Schult-Schlangenhaken. Tiegenhof, den 12. Februar 1930.

Der Landrat.

Mr. 8.

Ausschreibung.

Für die Straßenunterhaltung im Kreise Gr. Werder foll die Lieferung von

450 cbm gut behauenen Ropfsteinen,

2540 cbm Schotter, Korngröße 3-5 cm,

875 cbm Splitt,

1370 cbm feinem Ries,

1370 cbm grobem Ries und

2300 cbm Sand

vergeben werden.

Die Angebote sind auf den vom Kreisbauamt gegen Einsendung von 2,00 G zu beziehenden Vordrucken bis jum 21. März b. 3s. an das Rreisbauamt in Tiegenhof einzureichen. Auf den Vordrucken find die in Frage kommenden Strafen, die Stationen der Unlieferungs-pläge und der Zeitpunkt der Beendigung der Lieferung angegeben.

Öffnung der eingegangenen Angebote am 22. März 1930, vorm. 11 Uhr, im Rreisbauamt Tiegenhof.

Tiegenhof, den 17. Februar 1930.

Das Kreisbauamt.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Polizeiliche-Unordnung

betr. den Berkehr mit Kraftfahrzeugen auf deu Deichanlagen bes Marienburger Deichverbandes.

Gemäß § 307 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 in Verbindung mit § 50 der Satzung für den Weichsels Nogat-Deichverband vom 20. 6. 1889 (Amtsblatt 1889 Seite 161) ordne ich auf Grund des § 20 der Polizeis verordnung des Senats über den Straßenverkehr vom 16. 7. 1927 (St. Unz. I Seite 251) folgendes an:

1. Die nachstehend bezeichneten, auf der Krone oder dem Bankett der Deiche des Marienburger Deichverbandes führenden öffentlichen Wege werden für den Berkehr mit Kraftsahrzeugen — Kraftwagen und Kraft-

rädern — hiermit gesperrt:

Elbinger Weichseldeiche:

a) Deichkronenweg von der Fähre Kalteherberge in westlicher Richtung in den Gemeinden Kalteherberge, Küchwerder, Brunau, Kr. Gr. Werder, b) Deichkronenweg in den Gemeinden Freienhuben,

Junkertronl, Fischerbabke, Rr. Dang. Niederung.

Staudeiche:

(Haffstaudeich, Tiegedeich, Schifferdamm und Ranaldamm)

c) Deichkronenweg in den Gemeinden Jungfer, Hegewald, Neuftädterwald, Petershagen, Rr. Gr. Werder.

d) Deichkronenweg in der Gemeinde Altendorf, Rr.

Gr. Werder,

e) Deichkronenweg in der Gemeinde Grenzdorf A,

Rr. Gr. Werder.

2. Für die nachstehend bezeichneten, auf der Krone ober dem Bankett der Deiche des Marienburger Deichverbandes führenden öffentlichen Wege wird die höchstzulässige Fahrgeschwindigkeit für Kraftsahrzeuge — Rraftwagen und Krafträder — für die gesamte Wegeftrecke auf 30 km in ber Stunde festgesett.

Saupt-Weichselbeiche:

Bankettweg in den Gemeinden Gr. Montau und Kl. Montau bis zum Kommunikationsdeich in Kl. Montau, Kreis Gr. Werder,

b) Bankettweg in den Gemeinden Neukirch und Schön-

horst, Kr. Gr. Werder,

Bankettweg in der Gemeinde Neumünsterberg, Rr. Gr. Werder,

Nogatdeiche:

d) Bankett- und Deichkronenweg in den Gemeinden Schönau, Dammfelde, Vogelsang und Kalthof, Kr. Br. Werder,

Bankettweg in den Gemeinden Kalthof, Kaminke, Blumstein, Schadwalde, Halbstadt, Wiedau, Lupushorst, Krebsselde, Kreis Gr. Werder,

Deichkronen- und Bankettweg in der Gemeinde Laakendorf, Kr. Gr. Werder,

g) Deichkronenweg in der Gemeinde Jungfer, Rr. Gr.

Elbinger Weichseldeiche:

h) Deichkronenweg von der Fähre Kalteherberge in östlicher Richtung in den Gemeinden Ralteherberge, Holm, Hinterthor, Rr. Gr. Werder,

Rönigsberger Weichseldeiche:

i) Deichkronenweg in den Gemeinden Groschkenkampe, Störbuberkampe, Lichtkampe, Rreis Dang. Miederung.

Staudeiche:

j) Deichkronen. und Bankettweg in der Gemeinde Pasewark, Kreis Danziger Niederung.

3. Diese Anordnung tritt sosort in Kraft.

4. Zuwidenhandlungen gegen diese Anordnung werden nach § 44 der Polizeiverordnung des Senats über den Straßenverkehr vom 16. 7. 1927 (St. Ang. I Seite 251) bestraft.

5. Meine Anordnung vom 22. Februar 1911 (Amtsblatt 1911 S. 81) über die Sperrung von Deichwegen hebe

Erläuternd mache ich noch darauf ausmerksam, daß das Befahren mit Kraftfahrzeugen nur auf den unter Ziffer 2 aufgeführten öffentlichen Deichwegstrecken zulässig, auf allen übrigen öffentlichen Deichwegftrecken — siehe Ziffer 1 — gesperrt und auf den sonstigen Deichkronen und Deichbanketten grundsätlich verboten ist.

Tiegenhof, den 10. Februar 1930.

Der Deichhauptmann des Marienburger Deichverbandes.

F. Döhring.

gesetzlich geschütztes Biehreinigungspulver

ift nach glänzenden Unerkennungen vieler tausender angesehe. ner Landwirte n. Cierarzte das

wirksamste Ungezieser= mittel bei allen Haustieven Meine Waschungen!

Reine Erfältungen mehr!

Niederlage Neuteich bei Herrn Arthur Coems.



landwirtschaftl. Notizkalender 1930

zu haben bei

Meuteich.



Zu den Maskenbällen empfehlen Tudmasken und Bochbiermüßen

R. Bech & Richert, Neuteich.